

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass der TOP auf § 16 der neu gefassten Geschäftsordnung zurückzuführen ist.

Hier sind erstmalig die in dem Zeitraum vom Inkrafttreten der Neufassung bis zur Einladung zu dieser Sitzung beantworteten Anfragen aus den Reihen der Ratsmitglieder zu finden.

Diese werden an dieser Stelle lediglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird darüber weder beraten noch gibt es dazu Anträge bzw. Beschlüsse.